

2015

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

**Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen
im öffentlichen und privaten Bereich**

Hier: Deckung von Energiemehrkosten der Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Rote Nummer/n: 1344, 1344 C

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023
Drucksache 19/1350 - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz
2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 0510/Titel 685 06 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe

Abgelaufenes Haushaltsjahr	2023:	66.000.000,00 €
Laufendes Haushaltsjahr	2024:	73.000.000,00 €
Kommendes Haushaltsjahr	2025:	75.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	2023:	84.198.881,51 €
Aktuelles Ist (Stand: 28.10.2024)	2024:	67.590.605,00 €

Gesamtausgaben:

entfällt

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurde für 2024 eine Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich in Höhe von 350.000.000 € veranschlagt (Kapitel 2910, Titel 35923). Nach der verbindlichen Erläuterung sind Entnahmen aus der sowie an die Rücklage nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (vgl. auch zu Erläuterung zu Kapitel 2910, Titel 91923).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Entnahme von bis zu 6.782.355,98 Euro aus der Rücklage (Kapitel 2910, Titel 35923) zur Deckung von Energiemehrkosten bei den Berliner Bäder-Betrieben (Kapitel 0510, Titel 68506 - Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe) zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0510 sind beim Titel 68506 die konsumtiven Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) veranschlagt. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zur Sicherung der finanziellen Voraussetzungen, um die BBB als Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge in die Lage zu versetzen, für breite Schichten der Bevölkerung eine entsprechende Versorgung anzubieten. Die Zuschussleistung erfolgt nach § 4 Abs. 2 Bäder-Anstaltsgesetz – BBBG - i.V.m. dem zwischen Land Berlin und den BBB abgeschlossenen Bädervertrag, der den Zuschuss detailliert an die von den BBB zu erbringenden einzelnen Leistungen (hier: dem Betrieb der Bäder und dem Erhalt der Bäder-Infrastruktur) ausrichtet. Neben der anteiligen Deckung von Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme) werden aus dem Titel auch Mittel zur Deckung sonstiger Produkt- (u.a. Medien und Verbrauchsmaterialien) und Strukturkosten (u.a. Verwaltung, IT-Struktur, Aus- und Weiterbildung) bereitgestellt.

Gemäß des vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplans 2024 der BBB, weist dieser (u.a. bei GuV bzw. Ausgleichs- und Zuschussentwicklung) einen Betrag für Energiemehrkosten i.H.v. rd. 8,109 Mio. EUR aus, welcher unter der vorbehaltlichen Zustimmung des Hauptausschusses zur Freigabe der hierfür benötigten Finanzmittel steht.

Die Berechnung des prognostizierten Mehraufwands von ursprünglich rd. 8,109 Mio. Euro basiert zunächst auf den im BBB-Wirtschaftsplan 2024 prognostizierten Gesamtenergiekosten von 17,2 Mio. Euro.

Bzgl. der grundsätzlichen Berechnung der Energiemehrkosten wird ferner auf die bereits erfolgte Abrechnung der Energiemehrkosten der BBB gegenüber dem Hauptausschuss aus dem Jahr 2023 verwiesen (insbesondere auf die Berichte vom 28.11.2023, Rote Nummer 1344 und vom 22.03.2024, Rote Nummer 1344C).

Verbrauchsseitig dienten die in den vorgenannten Berichten angegebenen Bedarfsmengen aus 2019 - dem letzten Jahr mit Vollauslastung und ohne pandemiebedingte Betriebseinschränkungen i.H.v. 113,2 GWh - auch in diesem Jahr als Referenz und Berechnungsgrundlage in Verbindung mit dem Energiesparziel in 2023 (Prognose III 2023 i.H.v. 93,1 GWh) und ist somit die Basis für die Planung des Gesamtenergieverbrauchs für 2024 i.H.v. rd. 89,6 GWh. Sollte diese Annahme eintreffen, würde das einen im Vergleich zum Vorjahr (2023) um 3,7% zusätzlichen geringeren Energieverbrauch darstellen.

Grundlage der Einsparbemühungen ist hiernach das Betriebsmodell 2023 mit 26°C in Schwimmerbecken (mit der Option einer Erhöhung um 1°C in ausgewählten Bädern), 28°C in einzelnen Kinderbecken (nur bei getrennten Wasserversorgungskreislauf möglich) und Freizeitbädern, 30°C in Therapiebecken sowie eine Stütztemperatur von 22°C für die Außenbecken. Hinsichtlich des Energieverbrauchs für die Sommerbäder wurden ähnliche Außentemperaturen wie in 2023 unterstellt. Die in 2023 erfolgreich umgesetzten Energiesparmaßnahmen wie die Erhöhung der relativen Luftfeuchtigkeit in den Hallenbädern, die aufgrund der abgesenkten Beckentemperatur reduzierte Lufttemperatur um 2°C und die reduzierte Stütztemperatur der Außenbecken auf 22°C werden auch in 2024 auf das geänderte Bäderportfolio angewendet.

Kostenseitig ermittelten die BBB auf Basis der Auskunft der Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin (EWS) vom 07.12.2023 die geplanten Energiepreise für das Jahr 2024 („Preis Plan 2024“). Für Strom und Gas wird gegenüber 2023 dabei mit einem Preisrückgang um mehr als die Hälfte, für Fernwärme um 26% kalkuliert. Aufgrund der bereits erfolgten Beschaffung (Strom, Gas) bzw. der Gewissheit über alle Preisbestandteile (Fernwärme) können die Prognosen zunächst als vergleichsweise sicher angesehen werden, auch wenn für die Energieträger Strom und Gas noch mögliche Steigerungen der Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb ausstehen. Die Kosten für Energie reduzieren sich (planerisch) somit durch die Preiseffekte und unter Berücksichtigung der Einsparbemühungen von rd. 28,2 Mio. Euro (Stand III. Prognose 2023) um 11,0 Mio. Euro auf rd. 17,2 Mio. Euro, hiervon belaufen sich wiederum die Energiemehrkosten - abzüglich des Ansatzes für Energiekosten in 2024 (rd. 9,1 Mio. Euro) - auf rd. 8,109 Mio. Euro.

Bei dem Energiekosten-Ansatz 2024 (rd. 9,1 Mio. Euro) handelt es sich um den anteiligen Kostenbetrag, den die BBB ihrerseits aus eigenem Anteil heraus mittels des konsumtiven Zuschusses leisten.

Energiekosten - PLAN				
01.01.2024 bis 31.12.2024				
Medien	Preis Plan 2024	Verbrauchsmengen (kWh)		Kosten € Wirtschaftsplan 2024
		Basis aus 2019	Plan 2024 [mit Einsparungsniveau aus 2023]	
Kosten Heizung	0,17800 (kWh)	58.517.824 kWh	50.626.700 kWh	9.011.553
Kosten Gas	0,09200 (kWh)	23.481.099 kWh	13.460.100 kWh	1.238.329
Kosten Strom	0,22800 (kWh)	31.179.027 kWh	25.537.050 kWh	5.822.447
Erhöhte Netzentgelte				1.136.409

113.177.950 kWh

89.623.850 kWh

17.208.738

Energiemehrkosten - PLAN	
01.01.24 bis 31.12.2024	
Wirtschaftsplan 2024	17.208.738,15 €
Ansatz 2024	-9.099.999,99 €
Zwischensumme	8.108.738,16 €
Rückvergütung durch Energiepreisbremsengesetz	0,00 €
Energiemehrkosten	8.108.738,16 €

Die BBB sind ein hochgradig energieabhängiges Unternehmen, welches bedarfsseitig von der Wasserfläche, den Wasserzeiten und dem Wetter abhängig ist. Seit dem Jahr 2022 haben die BBB den Energieverbrauch um ca. 18% reduziert und diese Reduktion nachhaltig beibehalten. Jede weitere Sanierung führt darüber hinaus zu zusätzlichen Einsparungen, die perspektivisch den Verbrauch reduzieren.

Aufgrund der zuletzt rückläufigen Preisentwicklung und der bis dato getroffenen Sparmaßnahmen sowie anhand der bisherigen IST-Verbrauchsdaten werden - entgegen der ursprünglich im Wirtschaftsplan 2024 der BBB veranschlagten Energiemehrkosten (rd. 8,109 Mio. Euro) - nunmehr Energiemehrkosten bei den BBB in Höhe von voraussichtlich bis zu 6.782.355,98 Euro für das Jahr 2024 erwartet.

Mit Schreiben vom 21.10.2024 beantragen die BBB bei SenInnSport für die Abrechnung der angefallenen Mehrkosten für Energie in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro für den Zeitraum von 01.01 bis 30.09.24. Diese Energiemehrkosten basieren auf aktuellen Zählerständen bzw. deren Ablesung.

Die IST-Daten von Januar bis September 2024 sind die Summen aus den ermittelten Zählerständen: Für RLM-Verbraucher (Registrierende Leistungsmessung) als digitale Verbrauchsdaten über die EWS (Energiewirtschaftsstelle Berlin) und für SLP-Verbraucher (Standard-Last-Profil) über manuelle Ablesung.

Als Grundlage für die Berechnung der Energiemehrkosten fanden die vertraglich gültigen Preise für 2024 Anwendung. Auf dieser Basis wurden von der EWS Durchschnittspreise ermittelt. Hier kann es ebenfalls zu Abweichungen im geringfügigen Umfang kommen, da die ermittelten Durchschnittspreise auch einige mengenunabhängige Komponenten enthalten. Als Basispreis dienten die Energiepreise aus 2019, dem letzten Jahr mit Vollauslastung und ohne pandemiebedingte Betriebseinschränkungen.

Die bisher angefallenen Energiemehrkosten mit Stand 30.09.2024 (rd. 4,604 Mio. Euro) bewegen sich hiernach (verhältnismäßig) unter dem Niveau der im Wirtschaftsplan 2024 kalkulierten Gesamt-Energienmehrkosten (rd. 8,109 Mio. Euro) für das ganze Jahr 2024. Selbiges gilt für die nunmehr neu prognostizierten Gesamt-Energienmehrkosten (rd. 6,782 Mio. Euro) ggü. den ursprünglich prognostizierten Mehrkosten.

Energiemehrkosten - IST					
01.01.2024 bis 30.09.2024					
Medien	Basis-Preis 2019	Akt. Preis EWS 2024	Preisdifferenz	Verbrauchs- mengen	Mehrkosten €
Kosten Heizung	0,07365 (kWh)	0,17800 (kWh)	+0,10435 (kWh)	32.094.230 kWh	3.349.032,93 €
Kosten Gas	0,03557 (kWh)	0,09350 (kWh)	+0,05793 (kWh)	8.239.048 kWh	477.288,06 €
Kosten Strom	0,19992 (kWh)	0,23968 (kWh)	+0,03976 (kWh)	19.563.995 kWh	777.864,44 €
					4.604.185,43 €

Energiemehrkosten - IST + Prognose (IV.) 2024					
01.01.2024 bis 31.12.2024					
Medien	Basis-Preis 2019	Akt. Preis EWS 2024	Preisdifferenz 2024-2019	Verbrauchs- mengen	Mehrkosten €
Kosten Heizung	0,07365 (kWh)	0,17800 (kWh)	+0,10435 (kWh)	48.669.130 kWh	5.078.623,74 €
Kosten Gas	0,03557 (kWh)	0,09350 (kWh)	+0,05793 (kWh)	11.992.148 kWh	694.705,14 €
Kosten Strom	0,19992 (kWh)	0,23968 (kWh)	+0,03976 (kWh)	25.377.945 kWh	1.009.027,10 €
					6.782.355,98 €

Aufgrund der Höhe des (neu) prognostizierten Fehlbetrags sowie allgemeiner Belastungen infolge von Kostensteigerungen, ist es nicht möglich, einen (vollständigen) Ausgleich innerhalb des Kapitels 0510 bzw. des Einzelplans 05 zu erzielen. Eine Vorsorge für Energiemehrbedarfe der BBB ist zudem im Einzelplan 05 nicht veranschlagt. Liquiditätsseitig können die BBB nicht die Vorleistung für die Energiemehrkosten für das Gesamtjahr 2024 übernehmen.

Gemäß § 1 Abs. 1 BBBG sind die BBB als Anstalt des öffentlichen Rechts für den Betrieb von Schwimmbädern verantwortlich. Zur vollständigen Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe sind Ausgaben für Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme) im Interesse der bedarfsgerechten Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bäderbereich erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sollen die zuvor genannten Energie(mehr)kosten der BBB über den Notfallfonds im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich bei Bedarf finanziert werden. Eine Entnahme in Höhe bis zu 6.782.355,98. Euro soll jedoch erst erfolgen, wenn die im Einzelplan 05 veranschlagten Zuschüsse der BBB aufgebraucht und die Energiemehrkosten aus eigenen finanziellen Mitteln der BBB nicht mehr erbracht werden können.

Mit o.g. Schreiben (21.10.2024) bestätigen die BBB nunmehr, dass der konsumtive Zuschuss gem. Prognose III 2024 vor Jahresende vollständig aufgebraucht sein wird, und bitten um Erstattung der oben dargestellten Energiemehrkosten (6.782.355,98 Euro). Nicht in Anspruch genommene Finanzmittel werden dem Landeshaushalt zurückgeführt.

Ohne die avisierte Entnahme aus dieser Rücklage können die BBB als Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin ihren bestehenden Zahlungspflichten nicht

nachkommen. Die Strom-, Gas- und Fernwärmelieferunternehmen haben aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den BBB einen Anspruch auf die Zahlungen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport